

Sicherheit für Ihre Praxis: BDA-Rahmenvertrag Elektronikversicherung

BDAktuell

Es kommt immer wieder vor, dass niedergelassene Ärzte ihren Praxisbetrieb vorübergehend einstellen müssen, weil ein medizinisches Gerät versehentlich beschädigt worden ist, so dass die Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden können. Es gibt auch Fälle, in denen die Praxiseinrichtung z.B. durch einen Leitungswasserschaden beschädigt worden ist, was eine Unterbrechung des Praxisbetriebes bis zur Instandsetzung des Sachschadens zur Folge hat. Die Mietkosten für Praxisräume fallen allerdings im Unterbrechungszeitraum in voller Höhe an. Das Praxispersonal muss entlohnt werden und auch die Leasingkosten für die elektronischen Geräte werden trotzdem fällig. Die Kosten steigen schnell in eine Höhe, die existenzbedrohend werden kann. Daher ist es wichtig, in solchen Fällen umfassend Vorsorge zu treffen und im Schadensfall richtig zu reagieren.

Wie verhält man sich im Schadensfall?

Die Beschädigung ist unverzüglich bei dem Versicherer zu melden. Außerdem unterliegt der Versicherungsnehmer (Arzt) der so genannten Schadenminderungspflicht. D.h., er ist dazu verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten. Dies bedeutet im Falle eines Leitungswasserschadens, dass er umgehend entsprechende Gegenmaßnahmen (Trocknungsmaßnahmen) zu ergreifen hat, um den Schaden möglichst gering zu halten.

Wer kommt für die Schäden auf?

BDA-Rahmenvertrag: Elektronikversicherung

Schäden an elektronischen Geräten können über eine Elektronikversicherung abgesichert werden. Der BDA bietet dafür unter Vermittlung der Funk-Gruppe einen Rahmenvertrag an, der Sonderkonditionen für BDA-Mitglieder vorsieht.

Dabei wird auf Basis einer Allgefahren-Deckung pauschal der Gesamtwert aller Anlagen und Geräte der kaufmännischen und medizinischen Einrichtung Ihrer Praxis versichert. Bei der Elektronikversicherung handelt es sich um eine Neuwertversicherung, welche den anästhesiespezifischen Besonderheiten Rechnung trägt.

Das heißt, im Schadensfall wird der aktuelle Listenpreis der versicherten Anlagen und Geräte vertragsmäßig erstattet. Lediglich der natürliche Verschleiß sowie vorsätzlich vom Versicherungsnehmer verursachte Schäden sind nicht versicherbar, während durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Bedienungsfehler und Elementarereignisse verursachte Schäden hingegen als mitversichert gelten. Dazu zählen auch mobile Geräte, für welche Versicherungsschutz weltweit besteht. Für die stationären Anlagen/Geräte besteht automatisch Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Dieser gilt für sämtliche Betriebsstätten des Arztes und bedarf nicht einer Aufzählung der einzelnen Versicherungsorte. Zudem sind Neuanschaffungen während des Versi-

cherungsjahres von bis zu 30 Prozent von der gesamten Versicherungssumme automatisch mitversichert.

Die pauschale Versicherungsform der Elektronikversicherung reduziert deutlich den Verwaltungsaufwand. Die Rahmenvertragskonditionen zur Elektronikversicherung gelten exklusiv für BDA-Mitglieder und sehen im Schadensfall eine Selbstbeteiligung in der Regel von 100 Euro vor.

Die bestehenden Rahmenvertragskonditionen zur pauschalen Elektronikversicherung für Ärzte sind inhaltlich vor kurzem wie folgt optimiert worden:

- Mitversichert gilt zusätzlich ein Mehrkosten-Ertragsausfall infolge eines versicherten Elektronikschadens. Hierbei handelt es sich um eine Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung, welche auf Erstes Risiko bis 15.000 Euro beitragsneutral mitversichert gilt.
- Ist die Praxisunterbrechung Folge eines versicherten Elektronikschadens, so gilt hierfür eine Tagesentschädigung von pauschal 250 Euro versichert, wobei eine Entschädigungsdauer von max. 2 Monaten (Haftzeit) sowie die hierfür vereinbarte Erstrisikosumme zu beachten sind.

Praxisinventarversicherung

Schäden am Praxisinventar ersetzt in der Regel die Praxisinventarversicherung. Die Konditionen auf dem Versicherungsmarkt sind sehr unterschiedlich, so dass der BDA hierfür keinen speziellen Rahmenvertrag abgeschlossen hat.

Die Funk-Gruppe bietet ihren Kunden, unabhängig von der BDA-Mitgliedschaft, ein Versicherungskonzept an, in dem auch das Glasbruchrisiko Bestandteil des Versicherungsschutzes ist. Die Entwendung der Arzttasche, die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen des Praxisschildes sowie Überspannungsschäden durch Blitz gelten in dem FUNK-Konzept ebenfalls mitversichert. Für die Regulierung der Schäden am Praxisinventar kommt es allerdings auf die genaue Schadenursache an: Liegt ein versicherter Sachschaden z. B. durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Hagel vor, ersetzt der Versicherer den Schaden vertragsgemäß. Im Schadenfall wird vom Versicherer der Wiederbeschaffungswert der beschädigten versicherten Gegenstände ersetzt, wobei eine Selbstbeteiligung im Schadenfall nicht anfällt.

Der Unterbrechungsschaden, der infolge eines versicherten Sachschadens entstanden ist, kann auf Wunsch in die Praxisinventarversicherung integriert werden. Die Versicherungssummen für Sachwerte und die Betriebsunterbrechung können in solchen Fällen gesondert vereinbart werden.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt die laufenden Kosten und den entgangenen Gewinn infolge eines versicherten Sachschadens in der Praxis.

Überprüfung der bestehenden Elektronikversicherungen

Unterhalten Sie beim Ärzte Service der Funk Hospital Versicherungsmakler GmbH eine Elektronikversicherung auf Grundlage des BDA-Rahmenvertrages, so profitieren Sie von der kostenfreien Deckungserweiterung zur Mehrkosten-Ertragsausfallversicherung seit dem 01.08.2018 automatisch. Anderenfalls wird unser Versicherungsmakler Ihnen in Kürze ein adäquates Neuordnungsangebot zu Ihrer Elektronikversicherung zusenden.

Versicherungsberatung und Angebotserstellung

Profitieren Sie von den Rahmenvertragskonditionen zur Elektronikversicherung und nehmen Sie die qualifizierte Beratung unseres Versicherungsmaklers Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH in Anspruch. Fordern Sie ein unverbindliches Versicherungsangebot bei der



Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH

Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Olga Zöllner

Fax 040 3591473-494

E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de

an, die Sie gern im Auftrag des BDA kompetent und kostenfrei berät. Nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung zu allen Versicherungsfragen am BDA/DGAI-Infostand während des Deutschen Anästhesiecongresses (DAC) in der Zeit vom 09.–11.05.2019 im Congress Center Leipzig.

Korrespondenzadresse

Ass. iur. Evelyn Weis

Juristin und Versicherungsreferentin
des BDA

Roritzerstraße 27

90419 Nürnberg, Deutschland

Tel.: 0911 9337819

Fax: 0911 3938195

E-Mail: versicherung@bda-ev.de